

Betreff:**Ausfahrt Parkplatz Netto-Markt Bienrode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.06.2025

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 29.04.2025 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Unfallgefahr in der Ausfahrt
des Netto-Marktes in Bienrode zu beseitigen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der beschriebene Schaden liegt in der Zuständigkeit des Nahversorgers. Die Verwaltung hat
diesen zur unverzüglichen Behebung des Schadens aufgefordert.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Beseitigung von Schäden an Straßen und Gehwegen durch die Telekom im Zuge der Verlegung von Glasfaseranschlüssen***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

22.05.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 29.04.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten:

- Die Straßen und Gehwege, in denen in den letzten 3 Jahren von der Telekom im Stadtbezirk 112 Glasfaser verlegt worden ist zu sichten und Schäden beziehungsweise mangelhaft geschlossenen Decken zu erfassen.
- Die bei der Sichtung identifizierten Schäden bei der Telekom zu Reklamieren und deren Beseitigung notfalls gerichtlich zu erwirken.
- In Zukunft bei Anwohnerbeschwerden kurzfristig die Straßen nach Glasfaserausbau zu prüfen und entsprechend durch den Verursacher instandsetzen zu lassen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Mitteilung 23-21659 vom 25.07.2023 hat die Verwaltung über das Procedere zur bautechnischen Überwachung der Erschließungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau berichtet.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Verwaltung die Wiederherstellung von Straßen und Gehwegen nach Verlegung von Glasfaserleitungen sicherstellt:

- Regelmäßige Bauüberwachung und Baubesprechungen
Ab Beginn der Ausbauarbeiten erfolgen wöchentliche Baubesprechungen mit den von den Telekommunikationsunternehmen (TKU) beauftragten Baufirmen. In diesem Rahmen wird der Zustand der Oberflächen systematisch überprüft, Abweichungen dokumentiert und festgestellte Mängel detailliert protokolliert. Nach Fertigstellung einzelner Ausbauabschnitte (NVT-Bereiche) erfolgt eine gemeinsame Abnahme durch die bauausführende Firma, das TKU und einen Vertreter der Stadt.
- Mängelmeldungen und Nachbesserungsaufforderungen
Sämtliche erkannten Mängel werden zeitnah und schriftlich an die zuständigen Tiefbauunternehmen gemeldet. Die vertragliche Verpflichtung zur frist- und fachgerechten Nachbesserung ist integraler Bestandteil der Zusammenarbeit. Bei Nichteinhaltung von Fristen werden weitere vertragliche Schritte eingeleitet – bis hin zur Beauftragung eines Ersatzunternehmers.
- Stichprobenartige Qualitätskontrollen
Zusätzlich zu den regulären Abnahmen führt die Verwaltung stichprobenartige

Kontrollen der wiederhergestellten Oberflächen durch. Dabei kann es auch zur gezielten Öffnung von Flächen kommen, um Verdichtung und Schichtaufbau zu überprüfen.

Diese Maßnahmen dienen der nachhaltigen Sicherung der Infrastruktur.

In der Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2025 (Drucksache 25-25269) wurde seitens der Verwaltung unter anderem dargelegt, dass durch die beschriebenen Kontrollmaßnahmen die fachgerechte Wiederherstellung überprüft und sichergestellt wird. Diese Ausführungen gelten weiterhin als verbindliche Grundlage des städtischen Handelns.

Die Gehwegschäden in Querum, die noch in Asphaltbauweise ausgeführt werden müssen, werden ab Kalenderwoche 23 instandgesetzt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fahrbahnmarkierung an der Bushaltestelle Am Klei in Fahrtrichtung
Ortskern****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.06.2025

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 16.04.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3
NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Fahrbahn der Bushaltestelle Am Klei idealerweise beidseitig, optional nur auf der Südseite, eine Fahrbahnmarkierung anzubringen und die Sichtbarkeit somit zu verbessern. Sollte dies mangels Budget nicht möglich sein, sollen dem Stadtbezirksrat die Kosten der Maßnahme mitgeteilt werden, um eine Finanzierung aus bezirklichen Mitteln prüfen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anregung des Stadtbezirksrates auf und wird zur Kennzeichnung des Haltestellenbereichs sowohl auf der Nord- wie auch auf der Südseite der Grasseler Straße im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages ein B U S-Symbol auf die Fahrbahn markieren lassen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**(Schulweg-) Sicherheit in Bevenrode: Erneuerung
Fahrbahnmarkierung Zebrastreifen am Kreisel Grasseler Straße /
Beberbachaue**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

02.07.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Fahrbahnmarkierung des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) im Bereich des Kreisels Grasseler Straße / Beberbachaue in Bevenrode zeitnah zu erneuern, da diese aktuell stark abgefahren und nur noch schlecht erkennbar ist.

Sachverhalt:

Der betroffene Überweg wird insbesondere von Schulkindern und anderen Fußgängerinnen und Fußgängern im Rahmen des täglichen Schulwegs und Weges zur Bushaltestelle genutzt. Eine gut sichtbare Markierung ist hier von zentraler Bedeutung für die Verkehrssicherheit, auch weil es sich um einen Fußgängerüberweg auf der Ortsdurchfahrt und vor /nach einem Kreisverkehr handelt.

Aus der Bevölkerung, insbesondere von Eltern schulpflichtiger Kinder, wurde auf den schlechten Zustand der Markierungen hingewiesen. Eine Erneuerung der Markierung des 'Zebrastreifens' würde die Sichtbarkeit deutlich verbessern und die Sicherheit erhöhen.

gez.

Antje Keller
(partei-/fraktionlos)

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Kinderspielplatz,
Jugendplatz und Lärmschutzanlagen im Baugebiet 'Vor den
Hörsten'**

Organisationseinheit:Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

19.06.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

02.07.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Der Freiflächenplanung und Realisierung des öffentlichen Grüns Teil B im Baugebiet 'Vor den Hörsten' mit Kinderspielplatz, Jugendplatz und zwei Lärmschutzanlagen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen inkl. Kinderspielflächen sowie des Jugendplatzes um einen Beschluss über die Ausgestaltung von Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Gemäß Städtebaulichem Vertrag 'Vor den Hörsten – WA 69' ist die Erschließungsträgerin verpflichtet, auf dem 6.929 m² großen Flurstück 566, Flur 3, Gemarkung Waggum eine öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz und Jugendplatz herzustellen. Dabei deckt der Jugendplatz sowohl den Bedarf des neu entstandenen Wohngebietes 'Vor den Hörsten' als auch die bestehenden Fehlbedarfe an Jugendspielflächen im benachbarten Baugebiet 'Rabenrodestraße –Nord WA 68' und im alten Ortsteil Waggum ab.

Ausgangslage:

Ursprünglich war im Bebauungsplan für den Jugendplatz nur eine Lärmschutzanlage im Westen zum neuen Baugebiet 'Vor den Hörsten' vorgesehen. Im Planungs- und Genehmigungsverfahren mussten jedoch die Rahmenbedingungen mit dem Ziel überprüft werden, die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, besonders die priorisierten Wünsche Bolzplatz und Streetballplatz, in der Gesamtplanung zu berücksichtigen.

Inzwischen konnten die technischen Notwendigkeiten abschließend geklärt und mit dem Investor abgestimmt werden. Die schallschutzrechtlichen Vorgaben wurden im Vorfeld durch ein externes Gutachterbüro sichergestellt. Durch die Ergänzung einer schalltechnisch erforderlichen zweiten Lärmschutzwand werden die vorgestellten und gewünschten Angebote berücksichtigt und das Gestaltungskonzept wurde ohne grundlegende Änderungen gegenüber dem im Juni 2023 vorgestellten Entwurf (Beschlussvorlage 23-21278) ausgearbeitet.

Planungskonzept:

Die Gestaltung sieht im westlichen Bereich des Flurstücks eine Grünfläche vor, die durch Bodenmodellierungen sowie Strauch- und Baumpflanzungen strukturiert wird. Wegeverbindungen aus Asphalt gewährleisten die Erreichbarkeit sowohl des Kinderspielplatzes als auch des Jugendplatzes und schließen das Baugebiet 'Vor den Hörsten' nach Süden zur Straße 'Sommerbadring' und nach Osten über eine Grabenquerung an den Weg 'Zum Kahlenberg' an.

Der Jugendplatz hat eine Grundfläche von ca. 2.200 m². Im Norden des Jugendplatzes befindet sich ein Bolzplatz mit den Maßen 30 m x 15 m, der mit zwei Toren und zwei schallgedämmten Ballfangzäunen ausgestattet ist. Im Osten und Westen wird der Jugendplatz von Geländemodellierungen in Kombination mit Gabionen gerahmt, um lärmrechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Modellierungen können als Sitz- und Liegeflächen genutzt werden.

Im südlichen Teil des Jugendplatzes sind auf einer asphaltierten Spielfläche ein Streetball-Feld mit den Maßen 10 m x 10 m und eine Fläche mit Tischtennisplatte geplant. Die Spielfelder sind durch einen Weg verbunden. Ein Pavillon bietet Schutz, gibt aber auch die Möglichkeit, dem Tischtennis- oder Streetballspiel zu folgen. Eine Lümmelbank im Randbereich des Bolzplatzes und eine Sitzbank im Bereich des Streetballfeldes bieten weitere Sitzmöglichkeiten. Im Zugangsbereich zum Jugendplatz ist der Einbau von drei Fahrradbügeln geplant.

Der Kinderspielplatz hat eine Grundfläche von ca. 1.450 m². Die zentrale große Fallschutzfläche wird von einem Erdwall umrahmt, der eine Art natürliche Barriere darstellt. Die fast vollständig umlaufende Strauchpflanzung verstärkt diesen Effekt und schirmt den Bereich zusätzlich zum Weg 'Zum Kahlenberg' und zur Straße 'Sommerbadring' ab. Zur Verhinderung des Durchlaufens auf die Straße 'Sommerbadring' wird zusätzlich ein 1,40 m hoher Maschendrahtzaun errichtet. Zur angrenzenden öffentlichen Grünfläche öffnet sich der Spielbereich ein wenig. Drei Bänke sind so angeordnet, dass Aufsichtspersonen den offenen Zugang zum Spielbereich im Blick haben können, den Kindern aber auch Raum zum Verstecken und zu anderen Spielarten möglich wird. Eine der Bänke steht auf einer befestigten Fläche, auf der auch Kinderwagen etc. abgestellt werden können. Eine Sitzschaukel im nördlichen Bereich der Fallschutzfläche bietet darüber hinaus weitere Bespielungsmöglichkeiten. Die Spielkombination im Zentrum der Fläche besteht aus einer Kletterstruktur, die über Balancierbalken zu einer Plattform führt und über eine Rutsche wieder verlassen werden kann.

Zeitlicher Ablauf:

Mit der Herstellung der Grünfläche (Teil B) mit Kinderspielplatz und Jugendplatz gem. B-Plan soll in diesem Jahr begonnen werden. Aktuell liegt der Stadt der Bauantrag zur Prüfung vor. Nach Freigabe der eingereichten Unterlagen erfolgt die Ausschreibung mit dem Ziel, die erforderlichen Bauleistungen durch die Erschließungsträgerin beauftragen zu lassen. Erste vorbereitende Maßnahmen sollen schon nach der Sommerpause beginnen. Nach erfolgreicher Ausschreibung ist im Anschluss vorgesehen, mit der Bauausführung zu beginnen. Die Freigabe der Anlagen erfolgt dann in Abhängigkeit von Witterung und Baufortschritt.

Finanzierung:

Gemäß des Städtebaulichen Vertrags übernimmt die Erschließungsträgerin die Kosten für die Öffentliche Grünfläche und die erste Lärmschutzwand (westlich des Jugendplatzes) vollständig. Für den Kinderspielplatz ist ein Kostenanteil der Erschließungsträgerin von 91.000 € und für den Jugendplatz von 15.100 € vertraglich vereinbart. Die Stadt trägt die Kosten für die nachträgliche zweite Lärmschutzwand (östlich des Jugendplatzes) in Höhe von 97.600 € sowie die anteiligen Kosten für den Jugendplatz in Höhe von 212.900 € und des Kinderspielplatzes in Höhe von 70.500 €.

Für die anteilig von der Stadt zu tragenden Kosten stehen die erforderlichen Mittel im

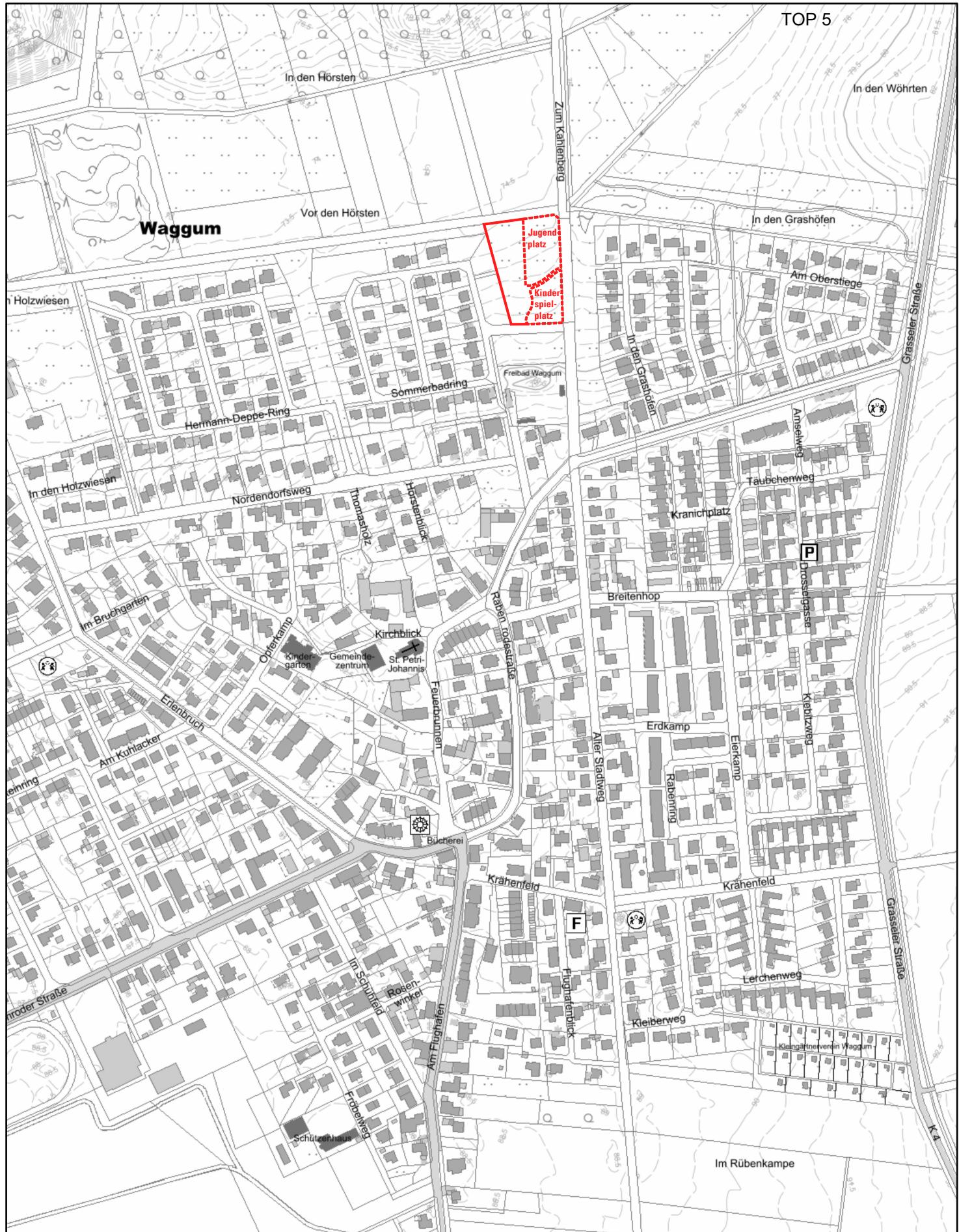
Haushalt zur Verfügung.

Mit dieser Beschlussvorlage kommt die Verwaltung der in der Sitzung des Stadtbezirksrats am 3. Juni 2025 angekündigten Mitteilung zum Sachstand nach.

Leuer

Anlage/n:

Übersichtskarte
Entwurf



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2025





Absender:

Keller, Antje (parteilos)

TOP 7.1

25-26048

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukunft des Festplatzes in Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 02.07.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung erreichen mich vermehrt besorgte Nachfragen zur Zukunft des Festplatzes in Querum. Es kursieren Gerüchte, wonach das Gelände im Zuge geplanter Maßnahmen, darunter der Ausbau einer Veloroute, die mögliche Stadtbahntrasse sowie Erweiterung des angrenzenden Baugebiets o.ä. , überbaut werden und somit künftig nicht mehr als Festplatz zur Verfügung stehen könnte.

Eine entsprechende Frage wurde bereits in der letzten Bürgerfragestunde im Bezirksrat aufgeworfen.

Angesichts der aufkommenden Verunsicherung in der Bevölkerung und da der Festplatz für das gesellschaftliche Leben in Querum von großer Bedeutung ist, erscheint mir eine frühzeitige, transparente Kommunikation wichtig.

Aus diesem Grund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es derzeit konkrete Planungen oder Vorüberlegungen, die den Festplatz direkt betreffen (z. B. Veloroute, Stadtbahn, Bebauung oder andere Projekte) ?
2. Welche Änderungen sind für das Gelände in absehbarer Zukunft vorgesehen und wann würde die Öffentlichkeit über mögliche Veränderungen informiert?
3. Ist der dauerhafte Bestand des Festplatzes gesichert oder steht sein Fortbestehen zur Disposition?

gez.

Antje Keller
(partei-/fraktionslos)

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Nutzung der Brachfläche im Baugebiet "Vor den Hörsten"
(Vorhaltefläche für eine Kita/Krippe)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts DS 25-26018, das die Realisierung der vorgesehenen Grünanlage mit Spiel- und Jugendbereich sowie Lärmschutz im Baugebiet „Vor den Hörsten“ umfasst, ist es auch im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner wichtig, zu klären, welche Pläne für die benachbarte Brachfläche bestehen, die ursprünglich für eine Kindertagesstätte oder Krippe eingeplant war.

Da die Verwaltung anscheinend keinen Bedarf mehr für eine Kindertagesstätte an diesem Standort sieht und daher nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens von ihrem Zugriffsrecht Gebrauch machen möchte, stellt sich die Frage, wie diese Fläche in Zukunft verwendet werden kann. Auch vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraumes und an Senioren-Tagespflege würde hier ggf. eine Chance bestehen, die Fläche einer sinnvollen und anderen gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollte die Verwaltung den Bau einer Kindertagesstätte auf diesem Grundstück weiterhin als nicht sinnvoll erachten, welche konkreten Planungen gibt es derzeit seitens der Verwaltung bzw. des Vorhabenträgers für die bisherige Krippen-/Kita-Vorhaltefläche?
2. Ist es erforderlich, die Fläche für eine soziale Nutzung umzuwidmen – beispielsweise für eine Tagespflege für Senioren, möglicherweise in Verbindung mit barrierefreiem oder behindertengerechtem Wohnraum, und wäre dies sowohl im Interesse der Stadt als auch des Projektträgers umsetzbar und vorstellbar?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zu garantieren, dass das Areal nicht dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum ungenutzt bleibt oder möglicherweise in einer ungeordneten Weise verwendet wird?

gez.

Antje Keller
(partei-/fraktionslos)

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirk 112

TOP 7.3

25-25276

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erreichbarkeit des Baugebietes Dibbesdorfer Straße Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 05.03.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hatte beantragt, den vorhandenen Weg zwischen der Volkmaroder Straße und dem Baugebiet zu ertüchtigen. Fußgänger und Radfahrer sollten auch bei schlechten Wetterverhältnissen den Weg trockenen „Fußes“ nutzen können.

Wir fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Gez.

Gerhard Masurek
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.4

25-25280

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Reststofftonne am Bienroder Kiesteich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Reststofftonne am Bienroder Kiesteich ist durch einen Bauzaun gesperrt (siehe Bild in der Anlage).

Dazu folgende Frage:

Was ist Sinn und Zweck dieser Einzäunung?

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

Thorsten Wendt
CDU

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Foto

Anlage:



Absender:

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion,
BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

25-25556
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Neugestaltung Außengelände Grundschule Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Außengelände der Grundschule Waggum wurde im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes ebenfalls erneuert und umgestaltet. Dieser Vorgang scheint weiterhin nicht abgeschlossen zu sein. Beschädigungen und mangelhafte Bauausführungen sind offensichtlich. Beispielsweise löst sich der Gummibelag auf nahezu allen Spielinseln. Weiterhin gibt es zahlreiche Mängel im Rahmen der Pflasterarbeiten.

Fragen:

1. Welche konkreten Mängel sind aufgenommen und werden bearbeitet?
2. Warum gibt es eine derartige Verzögerung bei der Mängelbeseitigung?
3. Wie wird die laufende Instandhaltung (beispielsweise der Zaun) des Außengeländes sichergestellt?

gez.

Zimmer
(FDP)

Wendt
(CDU)

Jenzen
(BIBS)

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Möglichkeit der Entsiegelung und Pflege der Gehwegfläche
Krähenfeld/Eierkamp im Rahmen einer Patenschaft**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bezug auf den Beschluss des Stadtbezirksrats vom 16.06.2022 zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung der Fläche unter den Bäumen Krähenfeld/Eierkamp sowie die dazu erfolgte Stellungnahme der Verwaltung DS 22-18985 bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

1. Besteht die Möglichkeit, die ursprünglich angeregte Entsiegelung der Fläche (inkl. Anlage einer insektenfreundlichen Bepflanzung) durch eine Patenschaft – z. B. durch Anwohner:innen, Initiativen oder Vereine – umzusetzen, sodass Pflege und Unterhaltung langfristig ehrenamtlich begleitet werden können?
2. Könnte hier das angedachte Patenschaftsprogramm zur Bepflanzung von Baumscheiben als Modellversuch angewendet werden oder welche Voraussetzung müsste die Patenschaft erfüllen?
3. Welche konkreten Unterstützungsangebote (z. B. Beratung, Bereitstellung von Pflanzen, Werkzeugen oder Starterpaketen) bietet die Stadt oder die zuständige Fachverwaltung in diesem Zusammenhang?

gez.

Antje Keller (partei- / fraktionslos)

Anlagen:

Keine